

Schutzkonzept COVID-19 des Bowen zentrums für den Praxisbetrieb

Dieses Schutzkonzept wurde anhand der ab 28. Oktober 2020 gültigen Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus erstellt und tritt ab 29. Oktober 2020 in Kraft.

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- In allen Innenräumen wird, unabhängig von der Einhaltung der Mindestabstände, von allen anwesenden Personen eine Schutzmaske getragen (keine Stoffmasken).
- Die allgemeinen Distanz- und Hygienevorschriften des BAG sind ausserhalb der eigentlichen Behandlung jederzeit einzuhalten.
- Die offiziellen BAG-Flyer werden im Eingangsbereich gut sichtbar aufgehängt.
- Klienten werden vorab über die erforderlichen Schutzmassnahmen informiert.
- Klienten mit einem oder mehreren der folgenden Krankheitssymptome werden aufgefordert, die Praxis nicht zu betreten und zu Hause zu bleiben, respektive sich an einen Arzt zu wenden.
 - Fieber
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Mühe beim Atmen
 - Sie riechen oder schmecken nichts mehr.
 - Durchfall oder Erbrechen oder Bauchschmerzen
 - Kopfschmerzen
 - Schnupfen
 - Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
 - Muskelschmerzen
 - Hautausschläge
- Klienten aus einer Risikogruppe werden nur nach individueller Absprache behandelt.
- Für Klienten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Ausserhalb des Behandlungsraums muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Die Behandlung soll möglichst so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion verhindert werden kann, also Gespräche möglichst auf ein Minimum reduzieren.
- Vor und nach der Behandlung desinfiziert der Therapeut seine Hände.
- Einwegtücher und -masken müssen in geschlossenen Behältern entsorgt werden.
- Mehrwegtücher müssen nach jeder Behandlung bei mindestens 60 Grad gewaschen werden und zuvor ggf. in einem geschlossenen Behälter gesammelt werden.
- Im Anschluss an die Behandlung werden Arbeitsflächen und Infrastruktur (Liege, Türklinke, Stuhl, WC usw.) desinfiziert.

- Der Raum wird nach jeder Behandlung gut gelüftet. Dafür muss genügend Zeit bis zum nächsten Klienten eingeplant werden.
- Es soll für allenfalls notwendige Kontrollen verfolgt werden können, wer zu welcher Zeit in welchem Behandlungsraum war.
- Bezahlung der Behandlung erfolgt, wenn möglich, kontaktlos oder per Rechnung.
- Therapeuten, die sich krank fühlen, behandeln keine Klienten.
- Wir unterstützen die Umsetzung der angeordneten Massnahmen und überprüfen unser Schutzkonzept regelmässig auf Vollständigkeit.